

Bekanntmachung

Die Gemeinde Vilsheim hat beim Landratsamt Landshut Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus zehn Mischwasserentlastungen bzw. Notüberläufen in die Kleine Vils (Fl.Nr. 626, Gem Münchsdorf, Fl. Nrn. 473, 520, 766, Gem. Gundihausen bzw. Fl. Nr. 197/2. Gem. Vilsheim), den Moosbach (Fl. Nr. 740, Gem Münchsdorf) bzw. den Stillbach (Fl.Nr. 429/2, Gem. Vilsheim) gestellt.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom **07. Oktober 2020 bis einschließlich 09. November 2020** in der Gemeindeverwaltung Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 03 öffentlich ausgelegt. Etwaige Einwendungen können bei der Gemeinde Vilsheim oder im Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, IV. Stock, Zimmer 408 innerhalb der Einwendungsfrist (zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben und mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.


Spornraff-Penker
1. Bürgermeister



Angeheftet am : 30.09.2020 in Vilsheim, Gundihausen und Münchsdorf

Abgenommen am: